



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. März 2013, Zahl: 612-7/310/2013-Ze/Ma, mit der die Wegparz. 940/3 und das dieser Parz. zugehende Trennstück 2, KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird verordnet:

### § 1

- (1) Die Parz. 940/3, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von 595 m<sup>2</sup> laut Anlage 1 (Lageplan) wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das der Parz. 940/3 zugehende Trennstück „2“, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von 479 m<sup>2</sup> laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Peter Jöbstl, Krumpendorf, GZ 2174/12, laut Anlage 2 (Lageplan) wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die Anlagen 1 und 2 laut § 1 im Maßstab 1:1000 sind der Verordnung angeschlossen.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger



Angeschlagen am: 14.03.2013  
Abgenommen am: 29.03.2013

# Anlage 1

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal  
in Kärnten vom 13.03.2013,  
Zahl: 612-7/310/2013-Ze/Ma

## Basiskarten



